

Beitrags- und Gebührenordnung des Verband Baubiologie e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Arten der Mitgliedschaften, Beitragshöhe und Vorteile

1. Der Verband Baubiologie steht allen Interessierten offen.
2. Eine Aktiv-, Basis- oder Probe-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können nur natürliche Personen beantragen. Eine Förder-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können natürliche und juristische Personen beantragen. Die Probe-Mitgliedschaft kann einmalig vor einer regulären Mitgliedschaft beantragt werden. Sie beträgt ein Jahr und endet automatisch.
3. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
4. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Vorstandes fest.
5. Die Mitgliedschaften unterscheiden sich je nach Art in den gestaffelten Mitgliedsbeiträgen und den jeweiligen Vorteilen (siehe nachfolgende Tabellen).
6. Für Mitglieder mit einer Basis-, Probe- oder Förder-Mitgliedschaft ist ein Upgrade auf eine Aktiv-Mitgliedschaft jederzeit möglich. Sonstige Wechsel der Mitgliedschaften sind in schriftlicher Form drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag pro Mitgliedschaft in Euro (€))			
Aktiv-Mitgliedschaft	Basis-Mitgliedschaft	Probe-Mitgliedschaft	Förder-Mitgliedschaft
300,00	150,00	0,00	mind. 75,00

Förder-Mitgliedschaft für Unternehmen		
Anzahl der Mitarbeiter	Beitrag pro Mitarbeiter in Euro (€)	Jahresbeitrag pro Unternehmen in Euro (€) *
bis 5	Mindestbeitrag	800,00
bis 10	150,00	900,00 - 1.500,00
bis 20	140,00	1.540,00 - 2.800,00
bis 50	max. 135,00	2.835,00 - max. 4.500,00
> 50	nach Vereinbarung	ab 4.500,00 nach Vereinbarung

* Die Beiträge für Unternehmens-Fördermitgliedschaften sind gestaffelt und richten sich nach der Anzahl der im Unternehmen tätigen Mitarbeiter.

Vorteile der Mitgliedschaften	Aktiv-Mitgliedschaft	Basis-Mitgliedschaft	Probe-Mitgliedschaft	Förder-Mitgliedschaft
Verbandsinformationen	✓	✓	✓	✓
Stimm- und Antragsrecht	✓	✓	x	x
Listung in der Baubiologen-Suche **	✓	x	x	x
Nutzung des Logos „Mitglied im VB“	✓	✓	x	x
Roll-Up Ausleihe	✓	x	x	x
Rabatt bei Veranstaltungen	30 %	10 %	10 %	10 %
Mitarbeit in AGs	✓	✓	✓	✓
Zugang zu internem Forum / Cloud	✓	✓	✓	✓

** Voraussetzungen für die Listungen in der VB-Baubiologen-Suche:

- Listung als Baubiologe: Fernlehrgang zum Baubiologen IBN (Institut für Baubiologie+Nachhaltigkeit IBN)
- Listung als baubiologischer Messtechniker: Baubiologe IBN und Weiterbildung zum baubiologischen Messtechniker IBN, Listung in andere Kategorien: Baubiologe IBN

weitere Vorteile der Unternehmens-Fördermitgliedschaft

- Präsentationsmöglichkeiten bei unseren Veranstaltungen
- Firmeneintrag des Logos auf unserer Homepage und in den Verbandsmedien
- Möglichkeit vergünstigter Anzeigen in unseren Verbandsmedien
- Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches durch die Teilnahme an der **baubiologica** sowie weiteren VB-Veranstaltungen

§4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren als Jahresbeitrag. Abweichende Verfahren sind auf Antrag durch den Vorstand zu autorisieren.
2. Sollte kein Bankeinzug vereinbart sein, so ist der jährliche Mitgliedsbeitrag bis spätestens Ende des ersten Quartals zu entrichten.
3. Im Falle eines fehlgeschlagenen Lastschriftinzugs sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweifacher Mahnung kann vom Vorstand ein Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband beschlossen werden.
4. Auf Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass - der geschuldeten Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§5 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

§6 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden. Bis zu einem Betrag von 300 EUR reicht der Überweisungsbeleg als Bescheinigung für das Finanzamt (vereinfachter Spenden-Nachweis).

Um Ihre Mitgliedschaft zu beantragen, füllen Sie bitte den [Aufnahmeantrag](#) entsprechend aus und schicken Sie ihn unterschrieben an: info@verband-baubiologie.de